

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Rettersen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
253.225 €	261.175 €
293.985 €	293.735 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)

-40.760 €	-32.560 €
------------------	------------------

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf

218.575 €	230.775 €
233.485 €	235.385 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

-14.910 €	-4.610 €
-----------	----------

die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf

3.800 €	0 €
0 €	0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

3.800 €	0 €
---------	-----

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €	5.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>20.000 €</i>	<i>-5.000 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	9.610 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.890 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-8.890 €</i>	<i>9.610 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	257.375 €	240.385 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	257.375 €	240.385 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	8.890 €	-9.610 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund
 - für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	270 v. H.	270 v. H.
	320 v. H.	320 v. H.
	360 v. H.	360 v. H.
	24 €	24 €
	48 €	48 €
	96 €	96 €
	480 €	480 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

	695.031 €	0 €
	noch zu ermitteln	
	noch zu ermitteln	
	noch zu ermitteln	
	noch zu ermitteln	

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Rettersen den
Ortsgemeinde Rettersen

.....
Wolfgang Schmidt
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Rettersen 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	126.711	122.500	131.900	136.000	138.000	140.500
401100 Grundsteuer A	2.282	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
401200 Grundsteuer B	21.534	21.500	21.700	21.700	21.700	21.700
401300 Gewerbesteuer	6.011	10.000	13.000	13.500	14.000	14.500
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	86.399	80.000	84.000	87.300	88.600	90.400
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	651	600	600	600	600	600
403300 Hundesteuer	1.334	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	8.501	6.900	9.400	9.700	9.900	10.100
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.790	84.900	69.900	78.000	77.900	80.150
411110 Schlüsselzuweisung A	106.599	84.900	66.400	74.500	74.400	76.700
414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom Land	360					
414430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	950					
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.881		3.500	3.500	3.500	3.450
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.890	7.050	33.900	33.450	30.700	29.850
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	60	50	50	50	50	50
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	3.926	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen		3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten	25.904		25.850	25.400	22.650	21.800
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	175	100	175	175	175	175
441200 Mieten und Pachten	175	100	175	175	175	175
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.592	700	700	700	700	700
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	686	700	700	700	700	700
442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von privaten Unternehmen						
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	3.906					
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	13.937	9.750	11.250	11.250	11.250	11.250
462500 Konzessionsabgaben	12.434	9.750	9.750	9.750	9.750	9.750
466100 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten	1.504		1.500	1.500	1.500	1.500
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	287.095	225.000	247.825	259.575	258.725	262.625
11. Personalaufwendungen	12.230	15.400	14.300	14.300	14.300	14.300

Gesamtergebnishaushalt Rettersen 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	6.743	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	925	900	900	900	900	900
502220 Leistungszulage Arbeitnehmer	8		50	50	50	50
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	4.554	4.900	5.350	5.350	5.350	5.350
507910 Ehrensoldrückstellungen		2.300	700	700	700	700
12. Versorgungsaufwendungen	1.176	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
511300 ehrenamtlich Tätige	1.176	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.807	32.800	34.950	35.050	30.550	30.700
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	2.038	2.200	2.650	2.650	2.650	2.650
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	349	5.100	2.800	2.800	2.800	2.800
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	3.033	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	543	350	550	550	550	550
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	358	800	800	800	800	800
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.599	4.750	8.500	8.500	4.000	4.000
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	2.045	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
524700 Sonstige Verbrauchsmittel	268					100
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.389	5.450	5.200	5.200	5.200	5.250
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	1.943	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
525490 Kostenerstattungen - an den sonstigen öffentlichen Bereich	955	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	4.288	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	61.349		58.300	57.650	54.550	53.100
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.280		2.650	2.650	2.650	2.650
534000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.205		4.800	4.800	4.600	4.600
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen	48.187		48.100	47.650	44.900	43.650
538400 Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	815					
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.862		2.750	2.550	2.400	2.200
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	199.057	183.955	179.255	179.555	183.655	186.855
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	255	355	355	355	355	355
543100 Gewerbesteuerumlage	1.177	2.000	2.600	2.700	2.800	2.900
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.783	1.600	1.300	1.500	1.500	1.600
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	89.126	82.000	82.000	82.000	84.000	85.000
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	106.716	98.000	93.000	93.000	95.000	97.000
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						

Gesamtergebnishaushalt Rettersen 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
18. sonstige laufende Aufwendungen	3.729	5.230	5.280	5.280	5.280	5.280
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	15	20	20	20	20	20
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	234	300	300	300	300	300
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	219	250	250	250	250	250
564100 Versicherungsbeiträge	1.796	2.060	2.060	2.060	2.060	2.060
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	116	150	200	200	200	200
569200 Verfügungsmittel	10	200	200	200	200	200
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	842	400	400	400	400	400
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	496	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	299.348	238.785	293.485	293.235	289.735	291.635
<u>20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 12.253</u>	<u>- 13.785</u>	<u>- 45.660</u>	<u>- 33.660</u>	<u>- 31.010</u>	<u>- 29.010</u>
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	927	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	878	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	49	500	500	500	500	500
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	503	500	500	500	500	500
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	503	500	500	500	500	500
<u>23. Finanzergebnis</u>	<u>424</u>	<u>1.000</u>	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>
<u>24. ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 11.829</u>	<u>- 12.785</u>	<u>- 44.560</u>	<u>- 32.560</u>	<u>- 29.910</u>	<u>- 27.910</u>
25. außerordentliche Erträge			3.800			
499000 Außerordentliche und periodenfremde Erträge			3.800			
26. außerordentliche Aufwendungen						
<u>27. außerordentliches Ergebnis</u>			<u>3.800</u>			
<u>28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag</u>	<u>- 11.829</u>	<u>- 12.785</u>	<u>- 40.760</u>	<u>- 32.560</u>	<u>- 29.910</u>	<u>- 27.910</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
<u>31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>- 11.829</u>	<u>- 12.785</u>	<u>- 40.760</u>	<u>- 32.560</u>	<u>- 29.910</u>	<u>- 27.910</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/ 2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/ 2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- 1 - Zentrale Verwaltung
- 2 - Schule und Kultur
- 3 - Soziales und Jugend
- 4 - Gesundheit und Sport
- 5 - Gestaltung der Umwelt
- 6 - Zentrale Finanzleistungen

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

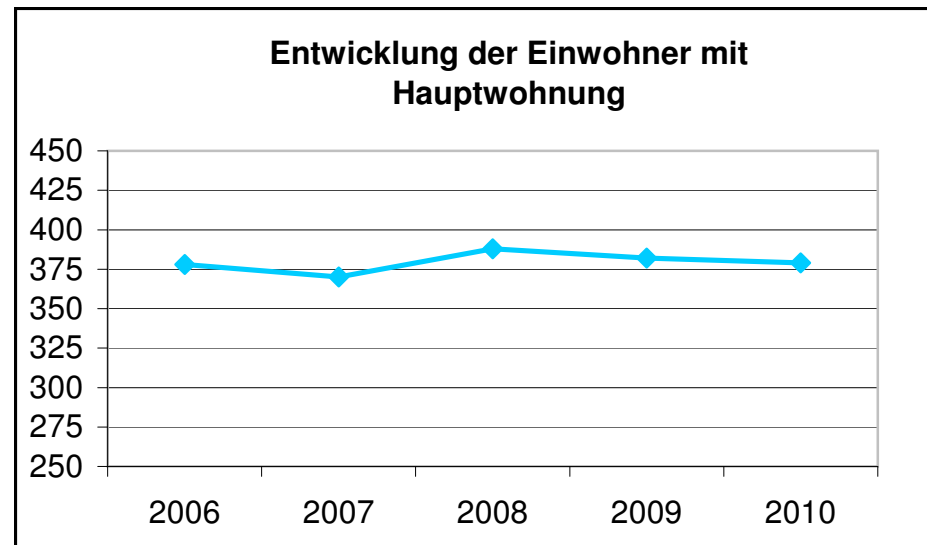
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

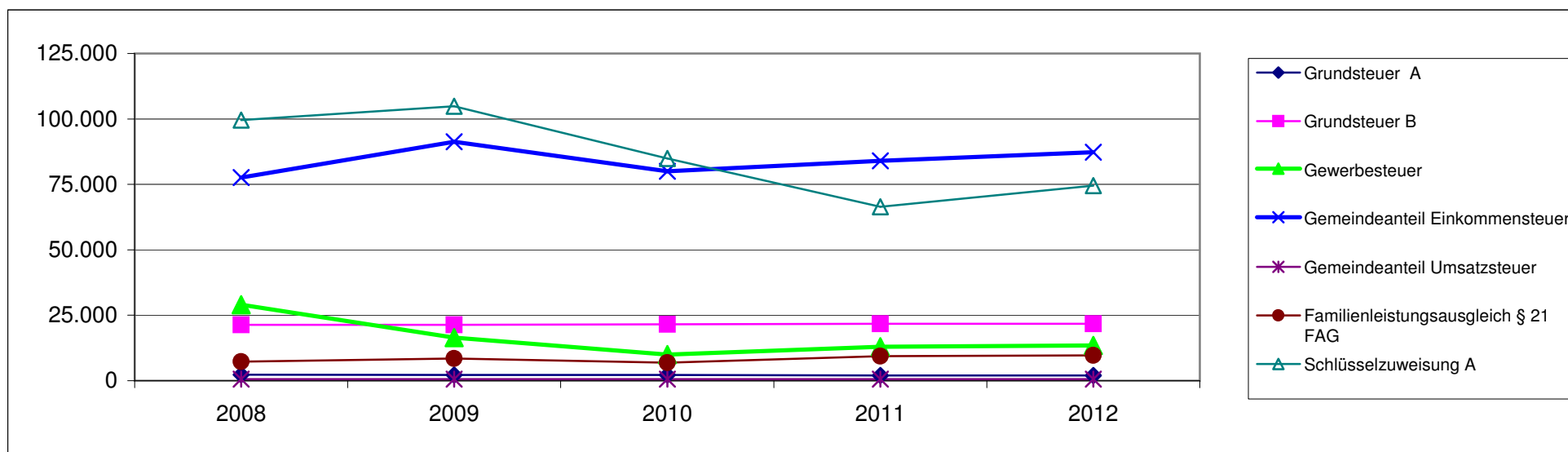
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	378	13	391
30.06.2007	370	14	384
30.06.2008	388	15	403
30.06.2009	382	16	398
30.06.2010	379	15	394



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	2.282	2.200	2.200	2.000	2.000
Grundsteuer B	21.324	21.300	21.500	21.700	21.700
Gewerbsteuer	29.051	16.500	10.000	13.000	13.500
Hundesteuer	1.354	1.300	1.300	1.200	1.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	77.625	91.300	80.000	84.000	87.300
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	589	600	600	600	600
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	7.273	8.500	6.900	9.400	9.700
Summe	139.498	141.700	122.500	131.900	136.000

Schlüsselzuweisung A	99.605	104.800	84.900	66.400	74.500
Summe	239.103	246.500	207.400	198.300	210.500



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
	Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.06 - 30.9.07	01.10.07-30.09.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	2.370	2.494	1.751	2.273	2.334	61	2,68%
Grundsteuer B	18.960	22.868	21.020	21.261	22.991	1.730	8,14%
Gewerbesteuer	1.631	5.426	19.953	12.352	16.906	4.554	36,87%
Einkommensteuer	61.086	66.288	77.156	83.644	85.252	1.608	1,92%
Umsatzsteuer	504	557	590	632	658	26	4,11%
Familienleistungsausgleich	5.478	6.287	7.472	8.370	9.166	796	9,51%
Steuerkraftmesszahl	90.029	103.920	127.942	128.532	137.307	8.775	6,83%

Einwohnerzahl	378	370	388	382	379	-3	-0,79%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,68 €	721,48 €	792,88 €	733,00 €	716,66 €	-16,34 €	-2,23%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	238,17 €	280,86 €	329,75 €	336,47 €	362,29 €	25,82 €	7,67%
% des Landesdurchschnittes	34,43%	38,93%	41,59%	45,90%	50,55%	4,65%	10,13%
Schwellenwert (76,24%/ 75 % Land)	527,34 €	550,06 €	604,49 €	558,84 €	537,50 €	-21,34 €	-3,82%
Schlüsselzuweisung je EW	289,17 €	269,20 €	274,74 €	222,37 €	175,21 €	-47,16 €	-21,21%
Schlüsselzuweisung A gesamt	109.306,00 €	99.602,00 €	106.601,00 €	84.945,00 €	66.406,00 €	-18.539,00 €	-21,82%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	199.335,00 €	203.522,00 €	234.543,00 €	213.477,00 €	203.713,00 €	-9.764,00 €	-4,57%
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1,00%	2,56%
	Umlagebetrag	75.747 €	77.338 €	89.126 €	83.256 €	81.485 €	-1.771 €	-2,13%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	90.697 €	92.603 €	106.717 €	97.132 €	92.689 €	-4.443 €	-4,57%
Kreis- u. VG Umlage	166.444 €	169.941 €	195.843 €	180.388 €	174.174 €	-6.214 €	-3,44%	

	Soll - 2007	Soll - 2008	Soll - 2009	Planung - 2010	Planung - 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	1.438,00 €	5.063,00 €	3.100 €	2.000 €	2.600 €	600 €	30,00%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	2.373,00 €	2.030,00 €	1.800 €	1.600 €	1.300 €	-300 €	-18,75%
Finanzausgleichsumlage	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00%
Umlagen an das Land	3.811 €	7.093 €	4.900 €	3.600 €	3.900 €	300 €	8,33%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/ Einwohner (bisher 730,92 €/ Einwohner) mitgeteilt.

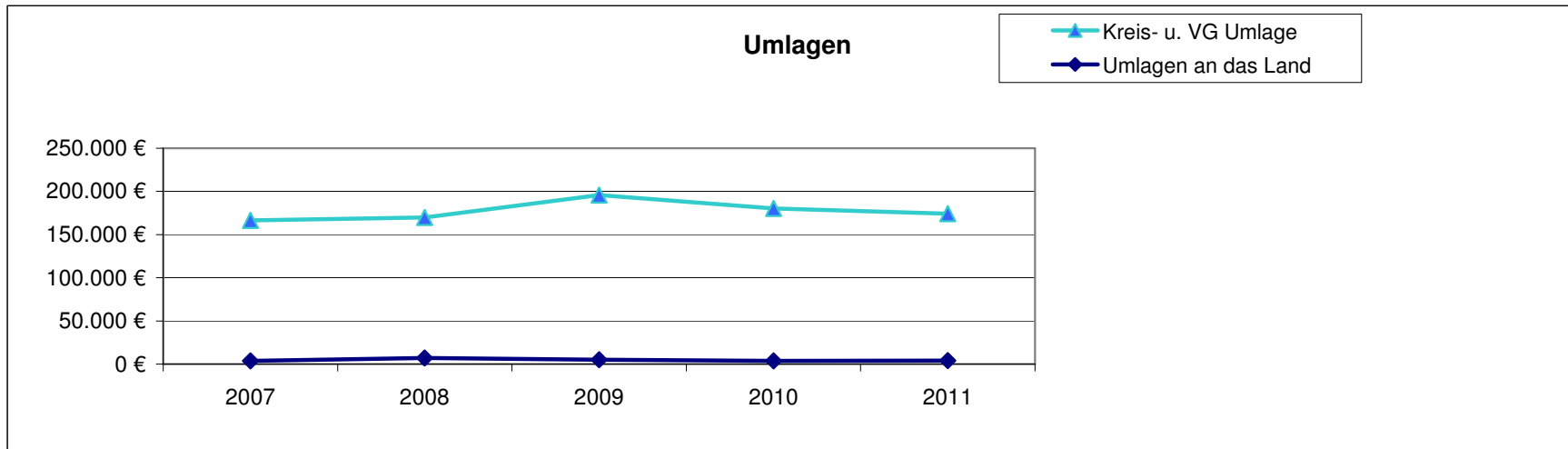
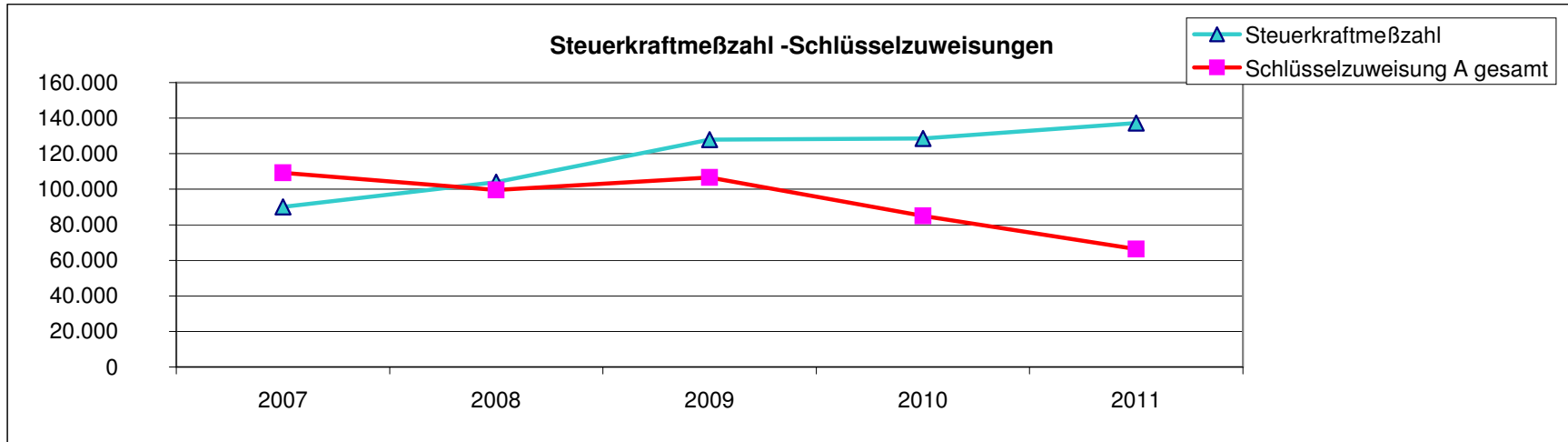
Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 362,29 €. Dies entspricht 50,55 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Insbesondere sind gegenüber dem Vorjahr höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, was zu einer höheren Steuerkraft führt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/ Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/ Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von rund 66.406 € (175,21 € / Einwohner).

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind entsprechend der Vorgespräche mit dem Ortsbürgermeister erfolgt..

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die voraussichtliche Ausführung der Haushaltsplanung der wesentlichen Investitionen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ist nachstehend dargestellt. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für Investitionen wurde die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt. In den Haushaltsansätzen 2011 sind die tatsächlich noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen veranschlagt.

Die wesentlichen Investitionen oberhalb der Wertgrenze gemäß § 7 der Haushaltssatzung sind:

Maßnahme	Teilhaushalt 1: Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde	2010				2011		2012	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		€	€	€	€	€	€	€	€
2	Wiederkehrender Beitrag Verkehrsanlagen (Nebenanlagen K 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00
3	Vermögensgegenstände für das Bürgerhaus	0,00	1.499,81	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
4	Anlegung und Gestaltung eines Grillplatzes am Bürgerhaus	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausbau der Nebenanlagen im Zuge der K 27	0,00	99,00	0,00	0,00	10.000,00	13.000,00	0,00	0,00
9	Allgemeiner Grunderwerb/-verkauf	0,00	73,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.343,50	0,00	1.989,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
Summe der maßnahmenbedingten Ein- und Auszahlungen 2011/2012:						15.000,00	35.000,00	5.000,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (-) für die Investitionen 2011/2012						20.000,00		-5.000,00	

Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	0	0	0	0
2008	0	0	0	0
2009	0	0	0	0
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

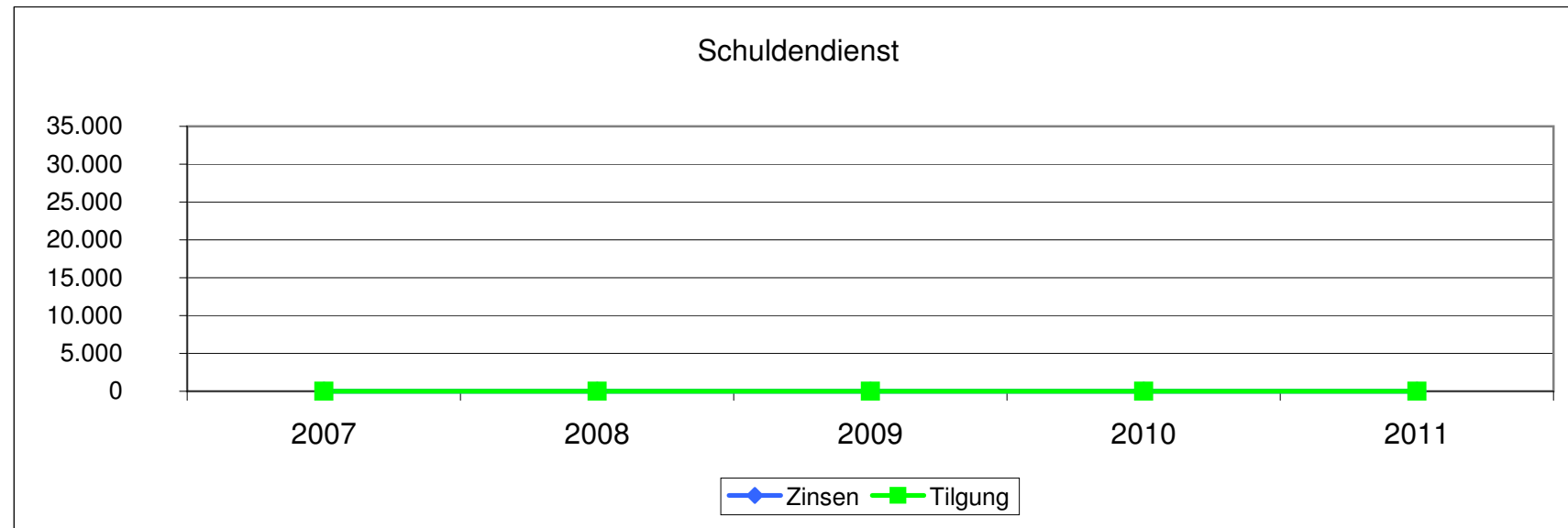
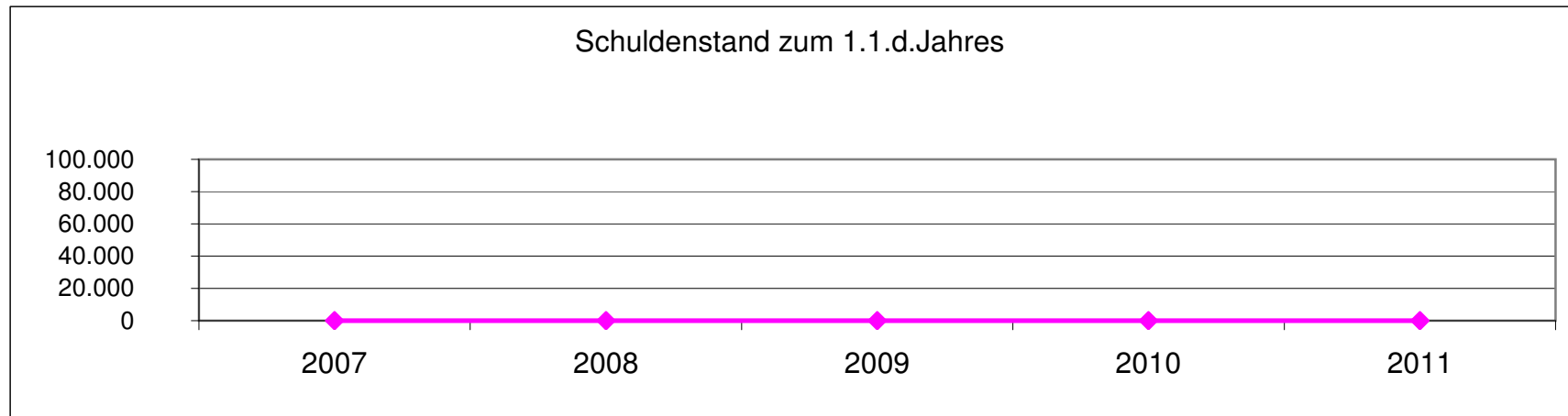
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 <u><u>0 €</u></u>

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

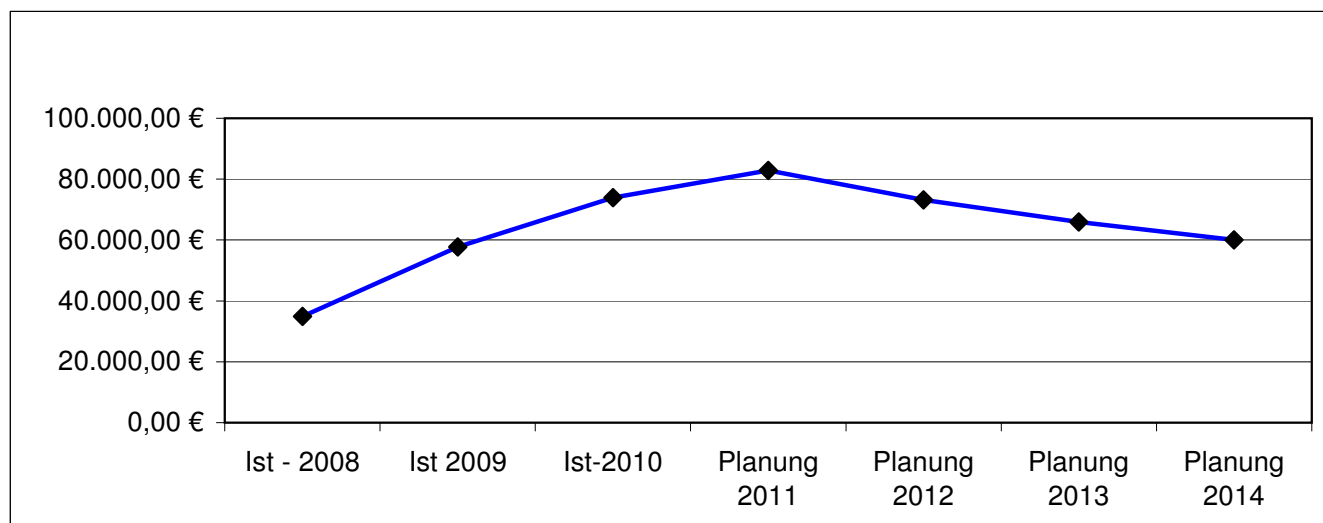
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	0	0,00	0,00	0,00	0,00
"Netto-Kreditaufnahme"	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	34.894,00 €	134.186 €
Ist 2009	57.777 €	22.883 €
Ist-2010	73.948 €	16.171 €
Planung 2011	82.838 €	8.890 €
Planung 2012	73.228 €	-9.610 €
Planung 2013	65.918 €	-7.310 €
Planung 2014	60.058 €	-5.860 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010: 73.948 €.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2011 eine Unterdeckung von 11.110 € und im Jahr 2012 eine Unterdeckung in Höhe von 4.610 € aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 20.000 € und im Jahr 2012 - 5.000 €. Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2011 beträgt somit 8.890 € und der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2012 beläuft sich auf 9.610 €. Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2011 wird den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde zugeführt. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2012 wird aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)	58.300 €	57.650 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)	3.500 €	3.500 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)	25.850 €	25.400 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)	0 €	0 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)	1.500 €	1.500 €
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	27.450 €	27.250 €